

## PLUTARCH, PERIKLES 15.3

### Ein neuer Konjekturevorschlag: ἐπιτόκια

...ὅς τὴν πόλιν ἐκ μεγάλης μεγίστην καὶ πλουσιωτάτην ποιήσας καὶ γενόμενος δυνάμει πολλῶν βασιλέων καὶ τυράννων ὑπέρτερος, überlieferter Text: ὧν ἔνιοι καὶ ἐπὶ τοῖς υἱέσι διέθεντο, ἐκεῖνος H. Sauppe<sup>1</sup>: ὧν ἔνιοι καὶ ἐπὶ τοῖς υἱέσι διέθεντο <τοῖς> ἐκεῖνου, J. N. Madvig<sup>2</sup>: ὧν ἔνιοι καὶ ἐπίτροπον τοῖς υἱέσι διέθεντο ἐκεῖνον, D. Weissert: ὧν ἔνιοι καὶ ἐπιτόκια τοῖς υἱέσι διέθεντο, ἐκεῖνος μίᾳ δραχμῇ μείζονα τὴν οὐσίαν οὐκ ἐποίησεν ἧς ὁ πατήρ αὐτῶ μετέλιπε.

“...obgleich er (sc. Perikles) die Stadt zur größten und reichsten erhob und mächtiger wurde als viele Könige und Tyrannen,

überlieferter Text: deren einige sogar ihre Söhne in ihrem Testament bedachten,

H. Sauppe: deren einige in ihrem Testament sogar seine Söhne bedachten,

J. N. Madvig: einige ihn testamentarisch sogar zum Vormund ihrer Söhne bestimmten,

D. Weissert: deren einige sogar den Gewinn aus wucherischem Geldverleih ihren Söhnen testamentarisch vermachten,

vermehrte er auch nicht um eine einzige Drachme das ihm vom Vater hinterlassene Vermögen.”

Zum Relativsatz ὧν...διέθεντο bemerkte C. Sintenis in seiner Edition (Leipzig, 1839): *corrupta puto*; im Kommentar<sup>3</sup> führte er aus: “erklärt man gewöhnlich: deren einige ihre Herrschaft sogar auf ihre Söhne

<sup>1</sup> *Ausgewählte Schriften* (Berlin, 1896) 504 ff. *Plutarchi Vitae Parallelae* rec. K. Ziegler, I 2<sup>1</sup> (Leipzig, 1959); I 2<sup>1</sup> (Leipzig, 1964).

<sup>2</sup> K. Ziegler *op. cit.*; so schon in O. Siefert's und F. Blass' kommentierter Schulausgabe (Leipzig, 1872); zuletzt in der Schulausgabe von K. Keyßner (Bamberg und Wiesbaden, 1955).

<sup>3</sup> (Leipzig, 1851) 98.

vererbten, sprachlich vielleicht unmöglich, jedenfalls so wenig dem Zusammenhang und Sinn gemäß, daß ein noch zu behebender Fehler angenommen werden muß." C. L. Lindskog und K. Ziegler setzten in ihrer Ausgabe (Leipzig, 1914) die *crux interpretum*<sup>4</sup>.

Tatsächlich heißt es niemals präpositionell διατίθεσθαι ἐπί τινι; ferner verlangt jede Konstruktion des Verbs διατίθεσθαι in der Bedeutung "testamentarisch vermachen, vererben" neben dem bloßen Dativ der Person auch ein Akkusativobjekt der Sache,<sup>5</sup> wie es sich in Sintenis' Paraphrase wie von selbst einschleicht: "deren einige *ihre Herrschaft* sogar auf ihre Söhne vererbten".<sup>6</sup> Aber auch mit dieser Ergänzung ergibt sich kein in diesem Zusammenhang vernünftiger Sinn; es ist, wenn nicht die Regel, so doch ein allgemein bekannter und zu erwartender Vorgang, daß mächtige Könige und Tyrannen ihre Herrschaft auf ihre Söhne vererben; dieser Vorgang verdient nicht durch ἔνιοι καὶ "einige sogar" besonders hervorgehoben zu werden.

H. Sauppe's Konjektur verurteilt sich von selber, wenn Sauppe seinerzeit selbst bemerkte: "Ob freilich an dieser Angabe etwas wahres ist, läßt sich nicht nachweisen." Es kann nicht erlaubt sein, einem Autor durch Konjektur die Mitteilung eines konkreten Tatbestandes zu unterschieben, für den sich kein einziges Zeugnis in der historischen Überlieferung findet. Außerdem ist weder die Schwierigkeit der Verbindung von διατίθεσθαι mit ἐπί τινι noch die des fehlenden Akkusativobjekts behoben. Es ist daher schwer verständlich, warum diese Konjektur von K. Ziegler in den Text der neuen Teubneredition aufgenommen wurde.<sup>7</sup>

J. N. Madvig's Konjektur bringt eine noch gewichtigere, aber nirgends

<sup>4</sup> Lindskog wollte ἐκεῖνος als überflüssigen Zusatz streichen; doch läßt es sich mit C. Sintenis verteidigen: "teils durch den Zwischensatz bewirkt, teils größeren Nachdruck erweckend" (*Kommentar loc. cit.*); auch der "Hiat im Sinnabschnitt" berechtigt zu keinerlei Bedenken.

<sup>5</sup> vgl. z.B. Isaios 7.1: διέθετο...τὴν οὐσίαν ἑτερῶ.

<sup>6</sup> Ähnliches findet sich auch in Übersetzungen, z.B. J. F. S. Kaltwasser, *Plutarch's vergleichende Lebensbeschreibungen*. Neu herausgegeben von O. Güthling, 3. Band (Leipzig, 1887) 26; R. Flacelière—E. Chambry—M. Jumeaux, *Plutarque, Vies* t. 3 (Paris, 1964) 33 ff.

<sup>7</sup> H. Erbse, *Gnomon* 33 (1961) 38 ff., kritisiert in seiner Besprechung der Edition von 1959 eine Anzahl Konjekturen: "Folgende Konjekturen (sie stehen alle im Text) halte ich nicht für überzeugend"; die hier behandelte Stelle findet sich nicht darunter.

belegbare Tatsache in den Text<sup>8</sup>; διατίθεσθαι heißt nicht ohne weiteres “(jemanden) testamentarisch (zu etwas) bestellen”; ferner müßte es, nach der üblichen Konstruktion des Verbs, auf jeden Fall heißen: ἐπιτρόπῳ τοὺς υἱοὺς διέθεντο ἐκείνῳ.

So mag es denn erlaubt sein, eine Konjektur vorzuschlagen, von der nachgewiesen werden kann, daß sie stilistisch, paläographisch und sprachlich möglich ist und sich inhaltlich in den Rahmen belegbarer historischer und literarischer Vorstellungen einfügt: ὧν ἕνιοι καὶ ἐπιτόκια τοῖς υἱέσι διέθεντο. Wichtige Stilmittel des Plutarch sind Antithese und Chiasmus; das gilt es auch in diesem Fall zu berücksichtigen: “Obwohl Perikles mächtiger war als manche Könige, die ihren Söhnen sogar—was?—vermachten, hat er sein väterliches Erbe nicht vergrößert.” Die Antithese ist: “Ein mächtiger Perikles hat sein Erbe nicht vergrößert—längst nicht so mächtige Könige haben ihren Söhnen vermacht ...”: und da verlangt man doch: “ein vermehrtes Erbe”. Das wäre nun chiasmisch geordnet: “der mächtige Perikles” (A)—“weniger mächtige Könige” (B)—“vermehrtes Erbe” (b)—“nicht vermehrtes Erbe” (a).<sup>10</sup> Man kann daher vermuten, daß im überlieferten Text des Relativsatzes ὧν ἕνιοι καὶ ἐπὶ τοῖς υἱέσι διέθεντο sich ein verderbter

<sup>8</sup> Sie ist auch juristisch unwahrscheinlich; vgl. Th. Thalheim, PW, RE I 6, 224 ff. (s.v. ἐπίτροπος).

<sup>9</sup> Madvig’s Konjektur liegt mehreren Übersetzungen zugrunde, so z.B.: W. Ax, *Griechische Heldenleben* (Stuttgart, 1933) 54; K. Ziegler, *Große Griechen und Römer* (Zürich-Stuttgart, 1955) 2, 128; P. Perrin, *Plutarch’s Lives* (London, 1951) 3, 51; A. A. Halevi, *Plutarchi Vitae Virorum Graecorum* (Hebr.; Jerusalem, 1971) 163. Was daraus entsteht, zeigt der Umstand, daß im Text der Dissertation von E. Meinhardt, *Perikles bei Plutarch* (Frankfurt a. M., 1957) 45 ff. “problematisch” an der “Bemerkung...: deren einige ihn sogar zum Vormund ihrer Söhne bestimmt hätten” nur noch ist, inwieweit “Plutarch eine solche selbständige Steigerung zuzutrauen” ist. In der Anmerkung 130 erfährt man: “so faßt Ziegler die korrupte Stelle auf”, im Gegensatz zu Sauppe (“er versteht es so...”). Da aber an der Stellē “greifbar” sei “die Mitteilung, daß Perikles mit Königen und Tyrannen befreundet gewesen sei”, dürfte “eine kleine selbständige Steigerung von seiten Plutarchs... dennoch wahrscheinlich sein.” Neben der durch die Konjektur suggerierten “greifbaren Mitteilung” findet sich bei E. Meinhardt kein Wort mehr darüber, ob die Sache mit der Vormundschaft überhaupt stimmt; dem Charakter der quellenkundlichen Dissertation entsprechend wird nur noch gefragt, ob diese Nachricht letzten Endes von Plutarch stamme, oder nicht.

<sup>10</sup> Eine weitere stilistische Steigerung liegt darin, daß im ersten Relativsatz (ὧν... διέθεντο) die Könige und Tyrannen das grammatikalische Subjekt sind, die ihren Söhnen etwas vererbten, während im zweiten Relativsatz (ἧς... κατέλιπε) Perikles als grammatikalisches Objekt erscheint, dem sein Vater etwas hinterließ.

Ausdruck versteckt, der den außergewöhnlichen Grad bezeichnet, in dem einige Könige und Tyrannen ihr Vermögen vermehrten, oder die außergewöhnliche Art und Weise, in der dies geschah. Das Wort καί “sogar” macht dies unbedingt erforderlich.

Da die Präposition neben διατίθεσθαι verdächtig ist, wird man davon ausgehen können, das ἐπί– ein Teil des gesuchten Wortes ist, und daß sich in dem nachfolgenden Artikel τοῖς die Fortsetzung dieses Wortes verbirgt. So ergibt sich als wahrscheinlich einzige Möglichkeit ἐπιτόκια. Bei der bekannten Häufigkeit der Verlesung und Verschreibung von K in IC<sup>11</sup> wurde ΕΠΙΤΟΚΙΑΤΟΙC zu ΕΠΙΤΟΙCΙΑΤΟΙC, was als fehlerhafte Verdoppelung des Artikels aufgefaßt wurde; unter Vernachlässigung der als sinnlos empfundenen Buchstaben IA ergab sich daraus ΕΠΙ ΤΟΙC.<sup>12</sup>

Das Wort ἐπιτόκια nebst seinen Verwandten ἐπιτόκιον, ἐπιτοκία, ἐπίτοκοι τόκοι, τόκος τόκου bedeutet zunächst in technischem Sinne “Zinseszins(en)”, in weiterem Sinne: “Gewinn aus wucherischem Geldverleih”. Bei keinem dieser Worte steht der Artikel.<sup>13</sup>

Diese Konjektur hat den Vorteil, daß sie keinen der historischen Literatur unbekanntem Sachverhalt einführt. Im Gegenteil: Daß Tyrannen ihr Vermögen durch Wucher vermehren, bemerkt Anaximenes, *Rhetorica ad Alexandrum* 12 (Pseudo-Aristoteles, 1430 b 28 ff.): οὔτοι δὲ εἰ μὲν τι αὐτοὶ τῶν ἐμῶν ἔχουσιν, οὐκ ἀποδιδόασιν, εἰ δέ τι ἐγὼ τούτων ἔλαβον, καὶ αὐτὸ καὶ τοὺς τόκους οἴονται δεῖν κομίσασθαι. Es wird geradezu betont, wenn ein Tyrann Geld verleiht, ohne Zinsen zu fordern; so schreibt Memnon in seinem Werk Τὰ περὶ Ἡράκλειαν (F. Jakoby, *F. GR. HIST.* 3 B 339, n. 434) über den Tyrannen Timotheos:

<sup>11</sup> vgl. F. Blass, *Hermeneutik und Kritik*, in *Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft* (München, 1892) I 2, 263 ff.

<sup>12</sup> Auf ähnlichem Wege wurde ἐπιτοκίαν zu ἐπὶ τὴν οἰκίαν Theophrast, *Characteres* 10.2; vgl. R. Unger in H. Diels' Edition (Oxford, 1909); anders P. Steinmetz, *Theophrasts Charaktere* (München, 1962) 2, 133.

<sup>13</sup> cf. Δ. Δημητράκου Μέγα λεξικὸν τῆς Ἑλληνικῆς γλώσσης, (Athen, 1938) 2880. ἐπιτόκια: A. Hausrath, *Corpus Fabularum Aesopicarum*, 2 (Leipzig, 1956) 15 (n. 192 app.); vgl. B. E. Perry, *Aesopica*, 1 (Urbana, 1952) 392 (n. 181) und A. Chambry, *Aesopi fabulae* (Paris, 1925) 257 (n. 142); ἐπιτόκιον: *Berliner Griechische Urkunden* 1 (Berlin, 1895) 223, 7; ἐπιτοκία; Philon, *De specialibus legibus* II 78 (II p. 285 M.), ed. L. Cohn, Editio minor V (Berlin, 1906) 90; *Legatio ad Gaium*, 343 (II p. 596 M.) *op. cit.* VI (Berlin, 1915) 182; ἐπίτοκοι τόκοι: Platon, *Leges* 842 d; cf. Pollux 8.141 ed. E. Bethe, II (Leipzig, 1931) 144; τόκος τόκου Theophrast *op. cit.* (n. 12 supra) 10.10.

τοῖς χρήζουσι πρὸς τὰς ἐμπορίας καὶ τὸν ἄλλον βίον τόκων ἄνευ ἐπήρκεσε. Eben dieser Timotheos von Herakleia am Pontos hatte ein Vermögen geerbt, welches sein Vater Klearchos auf die von Anaximenes bezeichnete Art gewonnen hatte; Isokrates schreibt an ihn (*Epistula ad Timotheum*, 6): τὴν μὲν γὰρ ἐμπορίαν, ἣν ἀναγκαῖον ἦν κτήσασθαι μετὰ βίας καὶ τυραννικῶς καὶ μετὰ πολλῆς ἀπεχθείας, ὁ πατήρ σοι καταλέλοιπε, τὸ δὲ χρῆσθαι τούτοις καλῶς καὶ φιλανθρώπως ἐπὶ σοὶ γέγονεν, denn—wie Isokrates am Anfang des Briefes bemerkt: προαιρεῖ δόξαν καλὴν κτήσασθαι μᾶλλον ἢ πλοῦτον μέγαν συναγαγεῖν.<sup>14</sup>

Was die neben den Tyrannen genannten Könige anbetrifft,<sup>15</sup> so gibt es Quellen für privaten Geldverleih der beiden ersten Ptolemäer: Nach Diodor 1, 84.8 verlieh Soter fünfzig Talente an die Priester von Memphis; nach Appian 5, frg. 1 verlieh Philadelphos zweitausend Talente an die Karthager. Das gab bei dem hohen Zinsfuß, der damals im Osten herrschte,<sup>16</sup> einen schönen Ertrag. Nach Appian baten die Karthager im Jahre 248 um die Anleihe; Philadelphos starb 246. Wahrscheinlich lief der Rückzahlungsvertrag noch lange Zeit; also konnte der König seinen Kindern eine schöne Rente aussetzen, indem er ihnen die fälligen Zinsen und Zinseszinsen testamentarisch vermachte.<sup>17</sup>

Die hier vorgeschlagene Konjektur erhält ihre Evidenz durch den Vergleich der Periklesvita mit Plutarchs Jugendschrift *περὶ τοῦ μὴ δεῖν δανεῖζεσθαι*,<sup>18</sup> in deren zweitem Kapitel Perikles ausführlich als Zeuge

<sup>14</sup> cf. H. Berve, *Die Tyrannis bei den Griechen* (München, 1967) 1, 355; 2, 699 ff.

<sup>15</sup> "Könige und Tyrannen": Th. Lenschau, PW, RE II 7, 1831 ff. (s.v. Tyrannis).

<sup>16</sup> M. Rostovtzeff, *Die Hellenistische Welt* (Stuttgart, 1955) 1, 308 und 316.

<sup>17</sup> Falls Plutarch den P. Soter vor Augen gehabt haben sollte, so erklärt sich auch sachlich der oben erwähnte stilistische Chiasmus, daß nämlich vom Testament der Könige gesprochen wird, nicht, wie bei Perikles, von ihrem Erbe; denn was Soter auf Grund seiner Laufbahn zu vererben hatte, stand ja in keinem Verhältniss zu dem, was er selbst geerbt hatte. Zur Quellenfrage sei bemerkt: Die Nachricht über Soter stand wahrscheinlich bei Hieronymos von Kardia, der sowohl Diodor (den Plutarch nicht benutzte) als auch Plutarch zu Grunde liegt; die Nachricht über Philadelphos bei Phylarchos, der einerseits eine Quelle Plutarchs, andererseits eine Quelle des Pompeius Trogus ist; letzterer wurde wiederum von Appian benutzt; vgl. W. Schmid—O. Stählin, *Gesch. der griech. Lit.* 2, 1<sup>6</sup> (München, 1920) 523; H. Bengtson, *Griech. Gesch.*<sup>2</sup> (München, 1960) 355.

<sup>18</sup> ed. C. Hubert-M. Pohlenz, *Moralia* 5.1 (Leipzig, 1957) 131 ff., vgl. 8 (831 ff.): Ἀναξαγόρας δὲ τὴν χώραν κατέλιπε μηλόβοτον mit *Perikles* 16.7 (162 b): τὴν οἰκίαν ἐκεῖνος ἐξέλιπε καὶ τὴν χώραν ἀνήκεν ἀργὴν καὶ μηλόβοτον.

gegen den Geldverleih herausgestellt wird.<sup>19</sup> Diese Schrift beweist auch, daß ἐπιτόκια als Synekdoche für den Ertrag wucherischen Geldverleihs aufzufassen ist. Im fünften Kapitel nämlich wird zum Ausdruck der höchsten Steigerung des Wuchers das messenische Sprichwort

ἔστι Πύλος πρὸ Πύλοιο, Πύλος γε μὲν ἔστι καὶ ἄλλος  
parodiert in

ἔστι τόκος πρὸ τόκοιο, τόκος γε μὲν ἔστι καὶ ἄλλος.

Damit ist gleichzeitig der Sachbegriff ἐπιτόκια (hier τόκος πρὸ τόκου) bei Plutarch nachgewiesen.<sup>20</sup>

TEL-AVIV UNIVERSITY

DAVID WEISSERT

<sup>19</sup> Wenn andererseits in der Periklesvita 15.3 Perikles γενομένου... χρημάτων κρείττονος genant wird, so reflektiert das Thukydides 2.60 χρημάτων κρείσσων, wozu A. W. Gomme, *A Historical Commentary on Th.* (Oxford, 1956) 2, 168 richtig bemerkt: not simple "not open to bribery", but "superior to the temptations of money".

<sup>20</sup> Metaphorisch spricht Plutarch von der Anlegung und Verzinsung eines Kapitals bei der Erörterung über den Zusammenhang zwischen Dauer der Verfertigungszeit eines Kunstwerks und Dauer seiner Erhaltung *Perikles* 13.4: ὁ δ' εἰς τὴν γένεσιν τῷ πόνῳ προδανισθεὶς χρόνος ἐν τῇ σωτηρίᾳ τοῦ γενομένου τὴν ἰσχὺν ἀποδίδωσιν.